

Gerd Stüwe

Bologna hat die Hochschullandschaft verändert

Auf der Basis der Sorbonne Deklaration, die anlässlich der 800 Jahrfeier der Universität von Paris am 28. Mai 1998 beschlossen wurde, initiierten vor nunmehr über 10 Jahren die Staats- und Regierungschefs von 46 europäischen Staaten am 19. Juni 1999 mit der Bolognaerklärung den Start eines beispiellosen Umwandlungsprozesses der Hochschullandschaft in Europa. Ziel ist die Herstellung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes bis zum Jahre 2010. Für Deutschland haben Bund und Länder die Erklärung gemeinsam unterzeichnet und sich damit klar zu dem Ziel bekannt, die Reform des deutschen Hochschulwesens im europäischen Kontext voranzutreiben. Auf verschiedenen Nachfolgekonferenzen wurden die Ziele des Bolognaprozesses und entsprechende Prozesslinien festgelegt. Auf der Berliner Konferenz von 2003 wurde schließlich beschlossen, dass der Bolognaprozess unumkehrbar ist.

Zehn Jahre Studienreformprozess in Deutschland erbrachten nicht nur positive Ergebnisse. Intransparente Studienverläufe, unübersichtliche Ausdifferenzierung von Studiengängen, mangelnde Mobilität, Prüfungsmarathons, Verschulung, utilitaristische Markorientierung und erhöhte Arbeitsbelastung von Studierenden und Lehrenden bei fehlenden Messkriterien für einen vergleichbaren Arbeitsumfang (workload) in den festgelegten Studieneinheiten (Modulen) sind nur die häufig genannten Kritikpunkte.

Im Sommersemester 2009 konnte in Deutschland bereits von einer flächendeckenden Umstellung der gestuften Studiengänge (Bachelor und Masterstudiengänge) gesprochen werden, damit hat Deutschland zumindest formal das Ziel erreicht bis 2010 die Reform umgesetzt zu haben. Die Studienreform hat zu einer Ausweitung der Studienangebote geführt. Während im Sommersemester 2005 insgesamt 10 560 Studiengänge, davon 1 453 Bachelor- und 1 481 Master-Studiengänge angeboten wurden, konnten im Sommersemester 2009 insgesamt 14 374 Studiengänge und darunter 5 725 Bachelor- und 4 952 Master-Studiengänge gezählt werden (Quelle: www.hrk.de und www.akkreditierungsrat.de).

Ziele des Bolognaprozesses

Einführung einer Bachelor/Master-Studienstruktur

Die Studienstruktur reformieren und ein **Studiensystem mit zwei Studienzyklen** einrichten, das bedeutet die Einführung einer Bachelor/Master-Studienstruktur. Bachelor Studiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und sollen in der Regel in einem Fachgebiet generalistisch ausbilden (Erwerb von Kompetenzen) und für den europäischen Arbeitsmarkt befähigen (Employability). BA Studiengänge werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit für den Arbeitsmarkt überprüft (das geschieht im Rahmen der Akkreditierung, siehe unten). Das bedeutet, die Studierenden sollen bei der Wahl ihres Studienfachs eine kalkulierbare Chance auf einen Arbeitsplatz haben. Die generalistische Ausbildung, verbunden mit dem Kompetenzerwerb soll dazu beitragen, die Ausbildung vergleichbarer zu gestalten und ermöglichen, dass Studierende Lernergebnisse erzielen, die auf der Basis des Qualifikationsrahmens (siehe unten) in allen Berufsfeldern für die ein Studiengang ausbildet, anwendbar sind. Um es an dieser Stelle deutlich zu Ausdruck zu bringen, nicht thematische Bereiche stehen im Zentrum der Ausbildung, vielmehr geht es um fachliche und generische (Schlüsselqualifikation) Kompetenzen. Für die Organisation der Lehre und der Prüfungsgestaltung (jedes Modul muss mit einer Prüfung abschließen) bedeutet dies, für die jeweiligen Kohorten von Studierenden sind vergleichbare Seminare und Übungen anzubieten. Das hat den Vorteil, dass kalkulierbar ist, welche Fähigkeiten ein Absolvent/Absolventin eines Studiengangs erworben hat. Zugleich und das kann sicherlich

negativ interpretiert werden, kann die Freiheit der Wissenschaft eingeschränkt und es kann von einer gewissen Verschulung der Hochschulausbildung gesprochen werden. BA Studiengänge können 6 bis 8 Semester umfassen und es können 180 bis 240 European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Masterstudiengänge können 2 bis 4 Semester andauern und es können 60 bis 120 ECTS erworben werden. Die Gesamtdauer konsekutiver Studiengänge darf 10 Semester und 300 ECTS nicht überschreiten. Die Mehrzahl der BA – Studiengänge sind auf eine Studiendauer von 6 Semestern ausgelegt. Je Semester sind in Vollzeitstudiengängen 30 ECTS vorzusehen. Studienintegrierte Pflicht-Praxiszeiten sind entsprechend dem Stundenaufwand bzw. der Arbeitsbelastung für den Studierenden (workload) mitzurechnen. Bei Masterstudiengängen handelt es sich um wissenschaftlich qualifizierende Studiengänge, die als konsekutive Studiengänge eine wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung des vorangegangenen Studiengebietes leisten und die Möglichkeit zur Promotion eröffnen sollen.

Einführung einer Modulstruktur (Modularisierung) und eines Leistungspunktsystems (ECTS)

Module orientieren sich an Lernzielen und sind die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgeschlossenen, abprüfbaren Lehr- und Lerneinheiten, durch deren Absolvieren die Studierenden bestimmte Kompetenzen erwerben sollen. Kompetenzen haben eine fachliche und generische Komponente. Kompetenz wird als tatsächlich vorhandenes komplexes Wissen und Können mit gesellschaftlicher Problemlösungsrelevanz definiert. Die auf der Basis von Lernzielen generierten Lernergebnisse sind die abprüfbaren Elemente einer erworbenen Kompetenz. Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen, dabei sollen nicht die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen Gegenstand von Prüfungen sein, vielmehr werden die im Modul erworbenen Kompetenzen in einer übergreifenden Prüfung festgestellt. Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden durch Prüfungen Leistungspunkte erworben. Umfasst die Modulgröße zum Beispiel 5 Leistungspunkte, beträgt die Arbeitsbelastung (workload) für den Studierenden 150 Stunden, bei 10 Leistungspunkten 300 Std. (1 Leistungspunkt entspricht 30 Std. Arbeitsbelastung). Diese Arbeitsbelastung wird in Präsenz (Lehre), Selbststudium, elearning (digitale Lernplattform auch in Verknüpfung mit Präsenzveranstaltungen als blended learning) und Prüfungszeiten unterteilt. Bei einem BA Studium mit 180 Leistungspunkten kann es dann leicht zu mehr als 20 Prüfungen kommen. Nicht bestandene Modulprüfungen können in der Regel zweimal wiederholt werden. Wird eine Modulprüfung auch nach zweimaliger Wiederholung nicht bestanden, kann das Studium nicht mehr weitergeführt werden.

Definition eines Rahmens vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse auf nationaler und europäischer Ebene (Qualifikationsrahmen)

Das Ziel des Qualifikationsrahmens ist die Schaffung eines europäischen Übersetzungssystems für das Niveau von Qualifikationen und die zu ihnen hinführenden Bildungsgänge. Ein solches System kann dazu beitragen, die Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt, zwischen den Bildungssystemen und innerhalb der Bildungssysteme zu erhöhen. Es verbessert die Transparenz und erleichtert Bildungseinrichtungen, die erworbenen Kompetenzen zu beurteilen. Das Prinzip eines Qualifikationsrahmens ist die Orientierung an Lernergebnissen (learning outcomes). Mit Hilfe dieses Ansatzes ist es möglich, die Lernergebnisse eines jeden Studiengangs in angemessener Form zu beschreiben, ohne einen unmittelbaren Vergleich vorzunehmen oder das Bildungs- bzw. Qualifikationssystem eines einzelnen Landes als Referenz heranzuziehen. Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen soll im Jahre 2010 fertig gestellt sein und wird erstmals ein umfassendes, bildungsbereichsübergreifendes Profil der in Deutschland erworbenen Kompetenzen vorlegen. Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen soll er die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems berücksichtigen und zur

angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Für die Studiengänge der Sozialen Arbeit wurde bereits auf dem „Fachbereichstag Soziale Arbeit“ im Mai 2006 ein verbindlicher Qualifikationsrahmen für die Level Bachelor und Master verabschiedet. Der Qualifikationsrahmen (Bartosch, Maile, Speth 2006) definiert die zu erwerbenden Kompetenzen und Lernergebnisse für BA- Studiengänge auf folgenden Ebenen:

Wissen und Verstehen

- Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit und eines Vertiefungsgebietes
- systematische Kenntnisse von Theorien, Modellen und Methoden der Sozialen Arbeit sowie Verständnis und Verfahrenweisen der beruflichen Ethik
- Wissen und Kenntnisse über das Rechtssystem, den sozialökonomischen und personenbezogenen Dimensionen
- kritisches Bewusstsein für den umfassenden multidisziplinären Kontext der Sozialen Arbeit.

Beschreibung, Analyse und Bewertung

- Problemstellungen der Sozialen Arbeit bestimmen und definierten Problemfeldern zuzuordnen

Planung und Konzeption von Sozialer Arbeit

- die Fähigkeit, Wissen und Verständnis anzuwenden, um Planungen und Konzepte für spezifische und definierte Anforderungen zu entwickeln
- die Kenntnis von und Verständnis für Methoden der Planung und Konzepterstellung und die Fähigkeit diese auch in unvollständig definierten, komplexen Problemstellungen umzusetzen.
- die Fähigkeit die Anforderungen an Steuerung und Leitung für die engeren Aufgaben der Sozialen Arbeit

Recherche und Praxisforschung in der sozialen Arbeit

- die Fähigkeit über wissenschaftliche Recherche fachliche Literatur und Datenbestände zu identifizieren, interpretieren und integrieren
- die Kenntnis von fachlichen Kompendien, Periodika, Datenbanken und Fachforen
- die Fähigkeit angeleitete Praxisforschung zu betreiben und mit qualitativen und quantitativen Methoden empirische Datenbestände zu erstellen und zu interpretieren

Organisation, Durchführung und Evaluation in der sozialen Arbeit

- die Fähigkeit sachliche und personelle Ressourcen in fachlich angemessenem Rahmen einzubringen
- die Fähigkeit konstruktive und innovative Problemlösung/-bearbeitung auf der Basis theoretischer Fundierung und Reflexion durchzuführen.
- die Fähigkeit Soziale Arbeit mit unterschiedlichen Methoden zu evaluieren

Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Sozialen Arbeit

- die erprobte Fähigkeit initiativ, alleine und im Team umzusetzen
- die ausgeprägte Fähigkeit zum Beziehungsaufbau und zur Kommunikation mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes
- hohe Verantwortung und ausgeprägtes Bewusstsein für die Risiken ihres Handelns für sich und andere
- hohe Fähigkeit die Interessen von Klienten, Klientengruppen oder Systemen, sowie die eigenen Bedürfnisse und Interessenlagen zu erkennen
- die Fähigkeit zur kreativen, verantwortlichen Mitwirkung im Projektmanagement, Personalführung und Gesamtleitung.

Persönliche Merkmale und Haltungen

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine stabile, belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit mit ausgeprägter Empathie für soziale Problemstellungen und darin beteiligte Personen. Ihre selbstkritische und reflektierte Haltung ermöglicht ihnen die Ausübung einer professionellen, distanzierten Berufsrolle unter Einbeziehung ihrer Persönlichkeitsmerkmale und auf der Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes.

Förderung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene

Die Hochschulen haben die Aufgabe, ein Qualitätsmanagement zu implementieren sowie Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen und umzusetzen. Qualitätsmanagement soll für alle Kern- und Unterstützungsprozesse in Studium und Lehre eingeführt und dessen Nachhaltigkeit gesichert werden. Als Grundlage für eine nachhaltige qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge sollen die Hochschulen ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickeln und dokumentieren (vgl. Akkreditierungsrat vom 17.07.2006). Die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre basiert unter anderem auf Daten, die auch im Rahmen von Evaluierungen mithilfe quantitativer Instrumente erhoben und als Feedbackmöglichkeit den jeweils betroffenen Personen oder in aggregierter Form den Organisationseinheiten für einen kontinuierlichen Prozess der Verbesserung zur Verfügung gestellt werden. Als wohl wichtigstes Instrument der Qualitätssicherung kann das Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung (in der Regeln nach fünf Jahre) von neuen Bachelor (BA) und Master (MA) Studiengängen bezeichnet werden. Das Verfahren zur Akkreditierung erfolgt durch unabhängige Agenturen anhand festgelegter Standards und Kriterien. Die unabhängigen Akkreditierungsagenturen wiederum wurden durch einen Akkreditierungsrat akkreditiert, die von der Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) eingesetzt wurden. Im Gegensatz zur Evaluation als interne Qualitätsbeurteilung, die Stärken und Schwächen der Hochschulen und deren Studiengänge herausarbeiten soll, ist das Ziel der Akkreditierung, eine externe Qualitätsbeurteilung zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium durch die Feststellung und Wahrung von Mindeststandards zu garantieren. Die Definition der Mindestanforderungen an die Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Studiengängen erfolgt durch den Akkreditierungsrat (vgl. www.ahpgs.de/ und <http://www.akkreditierungsrat.de>)

Förderung der Mobilität

Es handelt sich hierbei um programmatische Aussagen im Rahmen der Ziele des Bolognaprozesses; direkte hochschulpolitische Instrumente sind hierfür nicht vorgegeben. In der Regel versuchen jedoch die Hochschulen Mobilitätshemmnisse abzubauen und Förderinstrumente zu implementieren, um zum Beispiel Auslandssemester zu ermöglichen. Bei Lichte gesehen hat sich die Mobilität der Studierenden seit Bologna nicht verbessert, denn die unsichere Anerkennungspraxis von ETCS, die größere Arbeitsbelastung (workload) der Studierenden und die stärker strukturierten Studiengänge wirken eher mobilitätshemmend. Ständen die ETCS zunächst für ein Versprechen zu einer akademischen Reisefreiheit, so hat die Praxis gezeigt, dass sie weder an deutschen Hochschulen noch im Ausland problemlos transferiert werden können. Die Suche nach Äquivalenz ist demnach komplizierter und mehr als ein addieren von Leistungspunkten. Zwar gibt es verschiedene Initiativen von einzelnen Hochschulen ein Learning Agreement und ein detailliertes Abkommen mit Partnerhochschulen abzuschließen, dennoch ist eine flächendeckende Regelung nicht in Sicht.

Als *weitere* programmatische Ziele des Bolognaprozesses werden benannt:

- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich,

- Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraums im globalen Maßstab
- Verbesserung der Anerkennung von Abschlüssen
- Beteiligung der Studierenden am Bologna-Prozess
- Einbettung in das Konzept des lebenslangen Lernens
- Einbeziehung der Doktorandenausbildung in den Bologna-Prozess

Shift from Teaching to Learning

Verbunden mit den verschiedenen Zielkategorien von Bologna ist der intendierte Paradigmenwechsel des Shift from Teaching to Learning (vgl. UNESCO 1998) zu nennen. Darunter sind zusammenfassend dargestellt folgende Aspekte von Bedeutung:

- *Studierende und ihre Lernprogramme stehen im Mittelpunkt.* Das Forschungsinteresse der Lehrenden soll nicht mehr im Zentrum der Lehre stehen, vielmehr geht es vorrangig um die Interessen der Studierenden und damit auch um Employability.
- *Weg von der Lehrinstruktion, hin zur Lernkonstruktion.* Die Hochschule soll ein Lernort sein, sie soll nicht nur Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen vermitteln, sondern aufzeigen, wie Ergebnisse in relevanten Handlungsfeldern zustande kommen.
- *Weg vom enzyklopädischen Lehren und Lernen.* Es soll primär nicht mehr um eine Vermittlung von Fakten gehen, vielmehr sollen Kompetenzen (learning outcomes) vermittelt werden, die es den Studierenden ermöglichen sich selbst Wissen anzueignen.
- *Förderung von selbstorganisiertem und aktivem Lernen.* Mit der Aufteilung des Arbeitsumfangs (workload) für Studierende in Präsenzzeiten und Selbstlernzeiten wird es notwendig den Stoff entsprechend didaktisch aufzubereiten. Die Präsenzzeiten sollten zudem so ausgelegt (Explorationen, Simulationen, Übungen) sein, dass aktives Lernen möglich ist. Damit soll der Lehrende zu einem Organisator oder Manager von Lernprozessen werden.
- *Beachtung sozialer Aspekte des Lernens.* Ausgangspunkt jeden Lernprozesses soll die Lebenslage der Studierenden sein. Hochschulen sollen zukünftig gezielt Programme für Bildungsinländer (Studierende mit Migrationshintergrund) entwickeln, um damit der Migrationsituation besser gerecht werden zu können.
- *Verbindung von Wissenserwerb und Erwerb von Lernstrategien.* Es sollen vermehrt Strategien und Techniken vermittelt werden, die Studierenden ermöglichen optimaler Lernen zu erlernen.

Bologna und Bildungsinländer (Studierende mit Migrationshintergrund)

Der Anteil der Bildungsinländer an allen Studierenden liegt seit 10 Jahren annähernd konstant bei 2,9 Prozent, wobei mit etwa 26% die Mehrzahl der Bildungsinländer türkische Wurzeln haben. (vgl. www.bpb.de/wissen/DQIU8W.html). Der Erfolg fällt je nach Herkunftsregion und Migrationsstatus unterschiedlich aus. Die erfolgreichsten Bildungsinländer stammen aus der Migrantengruppe der Spätaussiedler und die erfolglosesten aus der Gruppe mit türkischem Migrationshintergrund. Die Beleuchtung der Studiensituation der Bildungsinländer ist Gegenstand des „Nationalen Integrationsplans. Ihre Zahl zeigt, dass entsprechend der Altersstruktur der Migrantengruppe nach Angaben des Integrationsplans potenziell 115.000 Migrantengruppe mehr ein Hochschulstudium beginnen können, wenn sie in Deutschland höher qualifizierende Schulabschlüsse erworben hätten (vgl.: Der Nationale Integrationsplan 2007). Bedenkt man, dass die überwältigende Mehrheit der Bildungsinländer ihre Bildungssozialisation und -karriere in diesem Land durchläuft, offenbart sich, mit

welchem Bildungsmisserfolg diese Gruppe konfrontiert ist. Es gelingt dem deutschen Bildungssystem nicht ansatzweise, hier die enge Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu überwinden. An der Hochschule fördert das anonyme Klima nicht gerade den Sprachschatz. Offenbar findet auf dem Campus kaum interkulturelle Kommunikation statt. Viele türkischstämmige Kommilitonen bleiben unter sich. Oft sitzen sie in der Bibliothek zusammen und erklären einander wissenschaftliche Texte – auf Türkisch. Nicht nur sprachliche Defizite schleppen die Studenten aus Migrantenfamilien von der Schule in die Hochschule mit. Es fehlt auch an der Allgemeinbildung (www.zeit.de/2007/28/Migrantenstudenten?page=2). Vor diesem und insbesondere vor dem Hintergrund von Bologna ist es um so notwendiger geeignete Fördermaßnahmen zu entwickeln. Es gibt zwar noch keine aussagekräftigen Daten über die Auswirkungen des Bolognaprozesses auf Bildungsinländer, jedoch ist zu vermuten, dass vor allem der gestiegene Leistungsdruck mit der Vielzahl von (vor allem schriftlichen) Prüfungen negative Auswirkungen auf Bildungsinländer haben wird. Zudem wird es schwierig sein, Fördermaßnahmen für die Studierenden so zu platzieren und zu konzipieren, dass sie ohne Probleme angenommen werden können, denn gerade die neuen BA- und MA- Studiengänge zeichnen sich durch eine hohe zeitliche Beanspruchung und hohe Arbeitsbelastung (workload) aus. Oft bleibt es einzelnen Professoren überlassen, selbst tätig zu werden. Die Pädagogikprofessorin Ursula Boos-Nünning (Universität Duisburg-Essen) zum Beispiel trifft sich einmal pro Woche mit ausgewählten türkischstämmigen Studentinnen zum Argumentationstraining. Die Fachhochschule Frankfurt am Main mit über 20% Bildungsinländer und damit der Hochschule mit dem höchsten Anteil (nach Prozent) hat die Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund in den Zielvereinbarungen festgeschrieben. Im BA Soziale Arbeit zum Beispiel werden integriert in einem Modul präsenz- und onlinebasierte Beratungen und Unterstützungsangebote bereitgestellt, dabei handelt es sich um Hilfen für wissenschaftliches Arbeiten (wie lese ich einen wissenschaftlichen Text, verfassen von schriftlichen Arbeiten, Quellenrecherchen, Sprachtrainings) sowie spezielle Beratungen zur Studiengestaltung.

Der von Bologna intendierte Paradigmenwechsel des Shift from Teaching to Learning könnte sich für die Bildungsinländer als eine Möglichkeit erweisen eine bessere Förderung zu erhalten, denn dies könnte bedeuten, dass an ihrer Lebenslage angeknüpft und durch Lernkonstruktionen eher handlungsorientiert gelernt wird. Allerdings steht zu befürchten, dass sich auch mittelfristig ein Paradigmenwechsel nicht durchsetzen wird und eine Lehrinstruktion an deutschen Hochschulen weiterhin an der Tagesordnung sein wird.

Quellen:

<http://www.akkreditierungsrat.de>

<http://www.ahpgs.de/>

<http://www.wissenschaft-weltoffen.de/daten>

<http://www.wissenschaft-weltoffen.de/daten/1/2/1>

<http://www.wissenschaft-weltoffen.de/daten/2002/1/3/1>

<http://www.zeit.de/2007/28/Migrantenstudenten?page=2>

<http://www.bpb.de/wissen/DQIU8W.html>

www.hrk.de

Bartosch, Maile, Speth: Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Fachbereichstag Soziale Arbeit 2006

Der Nationale Integrationsplan. Berlin 2007

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen. Beschluss im Umlaufverfahren vom 17.07.2006

UNESCO: „*Higher Education in the XXIst Century. World Declaration*“. Paris 1998

Prof. Dr. Gerd Stüwe
Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences

Fachbereich 4 – soziale Arbeit und Gesundheit
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt
fon dienstl.: (49) 069/1533-2815
email: stuewe@fb4.fh-frankfurt.de
homepage: www.gerd-stuewe.de